

B2 B2. Ausstattung und Renovierung von örtlichen Einrichtungen in der Jugendarbeit

Gremium: Stadtjugendring Würzburg

Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

1 2.1 Zweck der Förderung

2 Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen
3 sollen in die Lage versetzt werden, die von ihnen genutzten Einrichtungen auf
4 einem zeitgemäßen baulichen, funktionalen und ökologischen Standard zu erhalten
5 bzw. auf einen solchen zu bringen. Damit soll erreicht werden, dass die
6 notwendigen Räumlichkeiten sowohl qualitativ als auch quantitativ in
7 ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

8 2.2 Zuwendungsempfänger

9 Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen
10 Jugendorganisationen.

11 2.3 Förderungsvoraussetzungen

12 Gefördert werden nur solche Einrichtungen, welche vorrangig, weit überwiegend
13 und dauerhaft für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Eine solche
14 Zweckbindung kann z.B. durch Raumnutzungspläne und/oder ein ausgewiesenes
15 Jahresprogramm nachgewiesen werden.

16 2.4 Förderungsfähige Kosten

17 Gefördert werden die entstehenden Aufwendungen zur Renovierung und Ausstattung
18 von bestehenden Jugendräumen, Jugendtreffs und Jugendheimen in der Stadt
19 Würzburg und zur erstmaligen Nutzung von Räumlichkeiten für diesen Zweck. Als
20 förderfähige Kosten gelten insbesondere die Ausstattung mit Mobiliar,
21 Aufwendungen für Bodenbeläge und Vorhänge, die Instandsetzung sanitärer Anlagen,
22 wärmedämmende Maßnahmen, die Instandsetzung der elektrischen Anlagen und weitere
23 notwendige Installationen.

24 Nichtgefördert werden:

25 - Aufwendungen, die unter anderen Zususstiteln gefördert werden

26 Näheres regeln die Verwaltungsvorschriften des Stadtjugendrings.

27 2.5 Höhe der Förderung

28 Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten. Wenn
29 die Renovierung zum weit überwiegenden Teil durch Ehrenamtliche durchgeführt
30 wird, kann der Zuschuss bis zu 80 % der förderungsfähigen Kosten betragen. Der
31 Eigenanteil des Antragstellers beträgt mindestens 20% der Fördersumme.

32 Anträge mit einer Fördersumme über 5.500 Euro sind an die Stadt Würzburg zu
33 richten. Es entscheidet der Jugendhilfeausschuss/ Stadtrat im Rahmen des
34 Haushaltsplanes der Stadt Würzburg

35 2.6 Verfahren

36 Antragstellung

37 Der Antrag ist mit dem Antragsformular inklusive Kosten- und Finanzierungsplan
38 als Sammelantrag einmal jährlich bis zum 15.10. des laufenden Haushaltsjahres
39 beim Stadtjugendring Würzburg einzureichen. Eine Beschreibung und Begründung der
40 geplanten Modernisierungsmaßnahmen ist dem Antrag verpflichtend beizufügen. Die
41 Belege für die Ausgaben müssen in Kopie mit eingereicht werden.

42 Übertrag

43 Wenn eine Renovierungsmaßnahme nach dem 15.10. eines Jahres abgeschlossen wird,
44 so erfolgt die Bezuschussung im folgenden Haushaltsjahr.

45 Bewilligung

46 Der Stadtjugendring bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das
47 laufende Haushaltsjahr. Die maximale prozentuale Bezuschussung sowie der
48 jährliche Höchstbetrag werden je nach Antragsvolumen vom Vorstand des
49 Stadtjugendrings jährlich festgelegt. Ratenzahlungen sind möglich, wenn eine
50 Bezuschussung im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe finanzierbar ist.

51 Verwendungsnachweis

52 Das Antragsformular dient als Verwendungsnachweis. Eine Überprüfung der
53 zweckmäßigen Benutzung der Räume durch den Stadtjugendring ist möglich.